

FDP.Die Liberalen Seniorinnen und Senioren

Selbstbestimmungsinitiative – tönt gut, aber ist nicht harmlos



Hans-Peter Widmer, ehem. Redaktor und FDP-Grossrat,
HausenHanspeter.widmer@hispeed.ch

Die Schweiz stimmt nächstes Jahr über das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht ab. Was es bedeuten könnte, wenn die Bundesverfassung grundsätzlich völkerrechtlichen Vereinbarungen vorgehen sollte, zeigt beispielsweise das Konfliktpotenzial zwischen der gutgeheissenen Masseneinwanderungsinitiative und dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU.

Aktueller hätten der Herbstanlass und das Thema nicht sein können: Am gleichen Tag, an dem der Bundesrat mitteilte, er unterbreite die von der SVP lancierte Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ dem Parlament ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung, liessen sich die Seniorinnen und Senioren der FDP.Die Liberalen Aargau vom angesehenen emeritierten Aargauer Staatsrechtsprofessor Georg Müller, Erlinsbach, eingehend über das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht informieren. Das Interesse war gross; in den Saal des Aarauer „Schützen“ wurden zusätzliche Stühle getragen. Und dem Publikum war nach der Auslegeordnung des kompetenten Referenten klar, dass bei dieser komplexen Materie eine stupide Schwarz-weiss-Logik zu kurz greift.

Völkerrecht vor Bundesrecht . . .

Georg Müller erläuterte vorab die Arten des Völkerrechts. Als Regelwerke dienen erstens bilaterale und multilaterale Staatsverträge mit einem bzw. mehreren Staaten, die entweder dem obligatorischen Referendum (z.B. Uno-Beitritt), oder dem fakultativen Referendum (z.B. WTO-Beitritt) oder keinem Referendum (aber in der Regel dem Beschluss durch die Bundesversammlung) unterliegen. Völkerrechtliche Verbindlichkeit haben, zweitens, die Rechtsetzungen internationaler Organisationen (z.B. Beschlüsse von Uno, Sicherheitsrat, Europarat). Das Recht, das unbestritten allem Landesrecht vorgeht, ist drittens das zwingende Völkerrecht. Dazu zählen unter anderem der Schutz vor willkürlicher Tötung sowie das Verbot von Folter, Sklaverei, Piraterie, Völkermord und der Rückschiebung in einen Staat, in dem Tod oder Folter drohen.

Bis jetzt gilt der Grundsatz: Bund und Kantone beachten das Völkerrecht (Art. 5 Bundesverfassung). In der Regel werde Landesrecht so ausgelegt, dass es Völkerrecht möglichst nicht widerspreche, erklärte der Referent. Konflikte seien aber nicht ganz auszuschliessen, wobei nach Einzellösungen gesucht werde. Beim zwingenden Völkerrecht bestehe kein Gegensatz zur Bundesverfassung. Grösser sei das Widerspruchsrisiko von Staatsverträgen gegenüber Bundesverfassung, Bundesgesetzen und Verordnungen. Hier hake die SVP-Initiative ein. Sie nehme vor allem die mit Staatsverträgen besiegelte Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der Europäischen Union aufs Korn. Das Bundesgericht blies den Initianten noch direkten Wind in die Segel, indem es kürzlich kund tat, dass nicht nur die EMRK, sondern auch das FZA der Bundesverfassung vorgehe.

. . . oder umgekehrt?

Demgegenüber verlangt die Selbstbestimmungsinitiative, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht steht und ihm vorgeht (vorbehältlich des zwingenden Völkerrechts). Im Fall eines Widerspruchs müssten laut den Initianten die völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung angepasst oder aber Konfliktfälle letztlich durch die Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge aufgelöst werden. Für das Bundesgericht und die andern rechtsanwendenden Behörden würden nur noch jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstand. Das liefe vor allem auf eine Aushebelung der Europäischen Menschenrechtskonvention hinaus, deren Annahme durch die Schweiz 1974 nicht dem Referendum unterstand.

Professor Müller zog den Schluss, die Initiative richte sich nicht nur gegen fremde Richter, sondern tangiere auch die Richter am Bundesgericht, die bisher immer allfällige Widersprüche der eigenen Rechtsetzung zu völkerrechtlichen Abmachungen prüften – aber deren Ermessensspielraum und Beurteilungskompetenz nun eingeschränkt würde. Die Ausserkraftsetzung der EMRK bedeutete zudem einen Abbau der Rechtsmittel für Individuen. Und schliesslich seien in der globalisierten Welt viele Probleme nur noch grenzüberschreitend zu lösen. Gerade ein Kleinstaat sei auf die internationale Einhaltung von Rechtsnormen angewiesen. Wenn die Schweiz glaubwürdig bleiben wolle, dürfe sie vereinbarte völkerrechtliche Verbindlichkeiten nicht unvermittelt zur Disposition stellen. Sonst drohe sie als unzuverlässiger Vertragspartner wahrgenommen zu werden, und das wäre etwas vom Schlimmeren, was unserem stark vernetzten Land passieren könnte, betonte der erfahrene Staatsrechtler.

Komplexe Materie

In der Diskussion wurde die Meinung bekräftigt, eine Kündigung der EMRK wäre eine Reputationskatastrophe für unser Land. Es waren auch leise Zweifel zu hören, ob der Verzicht des Bundesrates auf einen Gegenvorschlag richtig sei. Umso mehr, als der populistisch-verfängliche Titel der Selbstbestimmungs-Initiative eine differenzierte Beurteilung der komplexen Materie in den Schatten zu stellen drohe. Es wäre wünschenswert, verlautete aus den Reihen der freisinnigen Seniorinnen und Senioren, wenn der breiten Öffentlichkeit auf ebenso verständliche Weise, wie dies Georg Müller gelang, die Hintergründe und möglichen Folgen der Initiative dargelegt werden könnten.

Alt Regierungsrätin Stéphanie Mörikofer kündigte zum Schluss der wiederum erfolgreichen Veranstaltung den nächsten Anlass am 21. Februar 2017 mit Petra Gössi, Präsidentin der FDP Schweiz, an. – Interessierte Seniorinnen und Senioren der FDP. Die Liberalen Aargau sind jederzeit zur Teilnahme willkommen. Sie erhalten die Einladungen, wenn sie sich bei der Kontaktadresse edith-haller@bluewin.ch melden.



Bildlegende

Professor em. Dr. Georg Müller bei seinem Vortrag.
FOTO: OSKAR MÖRIKOFER